

KREISSCHREIBEN an

**Die der FAK der Uhrenindustrie
angeschlossenen Arbeitgeber
des Kantons Solothurn**

n/réf. CVS/rs
ALFA

La Chaux-de-Fonds, Dezember 2020

KANTON SOLOTHURN
Änderungen ab dem 1. Januar 2021
Einführung einer neuen kantonalen Sozialleistung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund des Volksentscheides vom 9. Februar 2020 über die Steuervorlage werden im Kanton Solothurn neue Massnahmen zur direkten Unterstützung von Familien eingeführt. Ab 1. Januar 2021 wird eine kantonale Ergänzungsleistung für einkommensschwache Familien (FamEL) gewährt.

Der Beitragssatz für die Finanzierung dieser Ergänzungsleistung wird jährlich durch den Regierungsrat des Kanton Solothurn festgelegt. Dieser beträgt für das Jahr 2021 0.15% der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen.

Die Beiträge werden von den im Kanton Solothurn tätigen Familienausgleichskassen den Arbeitgebern in Rechnung gestellt.

Um die neu eingeführte Sozialleistung zu finanzieren, hat der Vorstand beschlossen, für 2021 einen zusätzlichen kantonalen Satz von **0.15%** einzuführen.

Dieser zusätzliche Betrag von 0.15% wird dem allgemeinen Gesamtbeitragssatz von 2.80% hinzugefügt. Somit wird der Beitragssatz für den Kanton Solothurn **ab 1. Januar 2021**

von 2.80% auf 2.95% erhöht.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE
UHRENDINDUSTRIE**